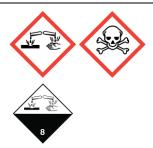


### Siliziumtetrachlorid

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Referenz-Nummer: D-SiCl4-143 Ausgabedatum: 27.07.2023 Überarbeitungsdatum: 30.08.2023 Version: 0.1

#### Gefahr



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Siliziumtetrachlorid, Tetrachlorsilan

Sicherheitsdatenblatt-Nr. D-SiCl4-143 Andere Bezeichnungen Siliziumtetrachlorid

> CAS-Nr. : 10026-04-7 EG-Nr. : 233-054-0 EG Index-Nr. : 014-002-00-4

REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489367-22

: SiCL4 Chemische Formel

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Industrielle Verwendung. Vor Verwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Prüfgas / Kalibriergas.

Chemische Reaktion / Synthese.

Laborzwecke.

Zur Herstellung von Komponenten in der Elektronik- / Photovoltaikindustrie.

Verwendungen von denen abgeraten wird : Anwendungen durch Verbraucher.

Nicht für andere als die aufgeführten Verwendungen einsetzen. Für Auskünfte über andere

Verwendungen Kontakt zum Lieferanten aufnehmen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Messer Industriegase GmbH

Messer- Platz 1

D - 65812 Bad Soden am Taunus

Germany

T +49 (0) 6196 7760-200 - F +49 (0) 6196 7760-280 SDB.de@messergroup.com - www.messer.de

## 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Messer Produktionsgesellschaft mbH Salzgitter, +49 (0) 5341 21-9333, erreichbar Montags

0:00 bis Sonntags 24:00

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren Akute Toxizität (oral), Kategorie 3 H301

> Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A H314 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318 Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3 H331

> > DE (Deutsch) 1/12



## Siliziumtetrachlorid

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: D-SiCI4-143

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS05

GHS06

Signalwort (CLP)

Gefahrenhinweise (CLP) H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

> H301 - Giftig bei Verschlucken. H331 - Giftig bei Einatmen.

EUH014 - Reagiert heftig mit Wasser. EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen. - Prävention

> P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P260 - Gas, Dampf nicht einatmen.

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

: P303+P361+P353+P315 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle - Reaktion

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder

duschen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

P304+P340+P315 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für

ungehinderte Atmung sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

P305+P351+P338+P315 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen .

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen

herbeiführen.

P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. - Aufbewahrung

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Siliziumtetrachlorid	CAS-Nr.: 10026-04-7	100	Acute Tox. 3 (Oral), H301
	EG-Nr.: 233-054-0		Skin Corr. 1A, H314
	EG Index-Nr.: 014-002-00-4		Eye Dam. 1, H318
	REACH-Registrierungsnr.: 01-2119489367-22		Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

DE (Deutsch) 2/12



### Siliziumtetrachlorid

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: D-SiCl4-143

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes an die frische Luft

zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand Herz-Lungen-

Wiederbelebung durchführen.

- Hautkontakt : Benetzte Kleidung entfernen. Benetzte Körperteile mindestens 15 Minuten mit Wasser

spülen.

Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- Augenkontakt : Die Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.

Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- Verschlucken : Mund ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen. Falls Erbrechen auftritt, den Kopf so niedrig

halten, dass der Mageninhalt nicht in die Lungen gelangt.

Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann schwere Verätzungen der Haut und der Hornhaut verursachen. Geeignete Erste Hilfe - Maßnahmen sollten sofort verfügbar sein. Vor Benutzung des Produkts ist ärztlicher Rat

einzuholen

Das Produkt wirkt zerstörend auf die Schleimhäute und die oberen Atemwege. Kann

Husten, Kurzatmigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen bewirken.

Siehe Abschnitt 11.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Arzt hinzuziehen.

Nach Inhalation so schnell wie möglich mit kortisonhaltigem Spray behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Das Produkt ist nicht brennbar. Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der

Umgebung abstimmen.

- Ungeeignete Löschmittel : Zum Löschen kein Wasser oder wasserhaltige Löschmittel verwenden.

Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Stoff reagiert mit Wasser.

Einwirkung von Feuer kann Bersten des Behälters verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Quarzstaub (inert - kann aber die Atemwege und die Augen reizen). Chlorwasserstoff.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden : Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen.

Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen

lassen.

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

Wassersprühstrahl oder Wassernebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.

Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr : Gasdichten Chemieschutzanzug in Kombination mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät

tragen.

EN 943-2: Schutzkleidung gegen flüssige und gasförmige Chemikalien, Aerosole und

Feststoffe. Gasdichter Chemieschutzanzug für Notfalleinsatzteams.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

DE (Deutsch) 3/12



### Siliziumtetrachlorid

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: D-SiCl4-143

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Örtlichen Alarmplan beachten.

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

Gebiet räumen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Für weitergehende Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die

Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist.

Chemieschutzanzug benutzen.

Konzentrationen von emittiertem Produkt überwachen. Für weitergehende Informationen siehe Abschnitt 5.3.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einsatzkräfte

Eindringen der Flüssigkeit in Abwasserkanäle, Gewässer oder Erdreich vermeiden.

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei freigesetztem Produkt kein Wasser zur Reinigung einsetzen.

Umgebung belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherer Umgang mit dem Stoff

: Die Installation einer Überkreuzspülung zwischen Behälter und Regler wird empfohlen.

Das Gassystem mit trockenem Inertgas spülen (z.B. Stickstoff oder Helium) bevor das Gas

eingeleitet wird und wenn das System außer Betrieb genommen wurde. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Ventile, Flansche und andere Bauteile nicht in Kontakt mit Waser bringen. Umgang mit dem Stoff im Einklang mit industrieüblichen Hygiene- und

Sicherheitsanweisungen.

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase

handhaben.

Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.

Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach

regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird). Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck

und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren.

Rückfluss von Wasser, Säuren oder Laugen vermeiden.

Gas nicht einatmen.

 $\label{produktaustritt} Produktaustritt \ in \ Bereiche \ vermeiden, \ in \ denen \ sich \ Arbeitsplätze \ befinden.$ 

DE (Deutsch) 4/12



### Siliziumtetrachlorid

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: D-SiCl4-143

Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter

: Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.

Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.

Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen.

Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen

Flaschenwagen oder anderen geeigneten Handwagen benutzen.

Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an eine Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist.

Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Ventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen.

Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren.

Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden.

Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser.

Setzen Sie die Verschlusskappen oder -muttern und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird.

Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist.

Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderen umzufüllen.

Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Das vom Lieferanten angebrachte Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts des Behälters und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.

Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden.

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.

Ein Ventilschutzkorb sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern.

Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen

Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Siliziumtetrachlorid (10026-04-7)				
DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level (Beschäftigte)				
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	9,3 mg/m³			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	85 mg/m³			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	12,1 mg/kg KW/Tag			

PNEC (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) : Nicht festgelegt.

> DE (Deutsch) 5/12



## Siliziumtetrachlorid

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: D-SiCl4-143

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine und lokale Absaugung vorsehen.

Produkt in einem geschlossenen System handhaben.

Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden. Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend

unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes (sofern vorhanden) liegen. Gasdetektoren einsetzen, falls toxische Gase freigesetzt werden können. Arbeitsfreigabeverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung

Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen werden:

Persönliche Schutzausrüstung, die in Übereinstimmung mit EN / ISO-Normen steht,

Augen- / Gesichtsschutz : Vollschutzbrille und Gesichtsschutz tragen wenn Umfüllarbeiten oder An-und

Abschließtätigkeiten ausgeführt werden..

Gut erreichbare Augenwaschstationen und Notduschen vorsehen. Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz - Anforderungen.

Hautschutz

- Handschutz : Arbeitshandschuhe bei der Handhabung von Druckbehältern, Druckgasflaschen tragen.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen. Standard EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien.

Norm EN 388 - Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken; Leistungsstufe 1 oder

höher.

Hydrierter Acrylnitrilbutadien-Kautschuk (HNBR).

- Sonstige Schutzmaßnahmen : Geeigneten Chemieschutzanzug für Notfälle bereithalten.

Standard EN 943-1 - Vollschutzanzüge gegen flüssige, feste und gasförmige Chemikalien.

Beim Umgang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen. Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

Atemschutz : Empfohlen: Filter AX (braun).

Umluftunabhängiges Atemgerät für Notfälle bereithalten.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerat ist empfohlen bei unklarem Expositionsrisiko, z.B.

bei Wartungsarbeiten an Gasanlagen.

Gasfiltergeräte dürfen nur verwendet werden, wenn die Umgebungsbedingungen wie Typ und Konzentration der/des Schadstoffe(s) und die beabsichtigte Dauer des Einsatzes

bekannt sind.

Gasfilter und Vollgesichtsmasken können eingesetzt werden, falls Grenzwerte kurzzeitig überschritten werden können, z.B. beim An- und Abschließen von Druckbehältern.

Gasfiltergeräte schützen nicht gegen Sauerstoffmangel.

Standard EN14387 - Gasfilter, kombinierte Filter und Vollgesichtsmasken nach EN 136. Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

• Thermische Gefahren : Kein(e) in Ergänzung zu den vorigen Abschnitten.

## 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nationale Emissionsregelungen beachten. Weitere Information für besondere Methoden der Abgasbehandlung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand bei 20°C / 101.3kPa: Flüssig.- Farbe: Farblos.

Geruch : Süßlich. Geringe Warnwirkung bei niedrigen Konzentrationen.

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Siedepunkt : 56,9 °C
Entzündbarkeit : Nicht brennbar.

DE (Deutsch) 6/12



### Siliziumtetrachlorid

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: D-SiCl4-143

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar.
Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar.

Flammpunkt : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Zündtemperatur : > 650 °C Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische. Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Wasserlöslichkeit [20°C] : Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht bekannt.

Dampfdruck [20°C] : Nicht verfügbar

Dampfdruck [50°C] : 0,29 bar(a) bei 22.5 °C

Dichte und/oder relative Dichte : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Relative Dampfdichte (Luft = 1) : Leichter als Luft, bzw. Dichte ähnlich der von Luft.

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Gase und Gasgemische liegen nicht als Nanoform vor.

#### 9.2. Sonstige Angaben

## 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Brandfördernde Eigenschaften : Keine oxidierenden Eigenschaften.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Molmasse : 169,9 g/mol

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten

beschrieben sind.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Eintritt von Feuchte in Anlagen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche

Zersetzungsprodukte nicht erzeugt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität : Giftig bei Einatmen.

LD50 oral Ratte	238 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte [ppm]	1312 ppm/1h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.Mutagenität: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.Kanzerogenität: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

DE (Deutsch) 7/12



### Siliziumtetrachlorid

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: D-SiCl4-143

: Schwere Verätzung der Atmungsorgane bei hohen Konzentrationen.

Fortpflanzungsgefährdend: Fruchtbarkeit

Fortpflanzungsgefährdend: Kind im Mutterleib

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

**Exposition** 

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

**Exposition** 

Aspirationsgefahr

: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben : Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

 EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]
 : > 844 mg/l

 EC50 72h - Algen [mg/l]
 : > 100 mg/l

 LC50 96h -Fisch [mg/l]
 : > 245 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertung : Nicht anwendbar auf anorganische Produkte.

Studie wissenschaftlich unbegründet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.4. Mobilität im Boden

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung : Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Kann den pH-Wert wässriger ökologischer Systeme verändern.

Wirkung auf die Ozonschicht : Keine Auswirkung auf die Ozonschicht.

Auswirkung auf die globale Erwärmung : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Rückfrage beim Gaselieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

Sicherstellen, dass Emissionswerte lokaler Regelwerke oder Betriebsgenehmigungen

eingehalten werden.

Für weitere Information über die Abfallbeseitigung siehe den EIGA-Code of practice Doc

30/10 "Disposal of gases" verfügbar unter http://www.eiga.eu.

Darf nicht in die Atmosphäre abgelassen werden.

Produkt, das nicht genutzt wurde, ist im ursprünglichen Behälter an den Lieferanten

zurückzugeben.

Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung der Kommission 2000/532/EG in der gültigen Fassung)

06 08 02\*: Abfälle, die gefährliche Chlorsilane enthalten.

16 05 04: Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

#### 13.2. Zusätzliche Information

Die externe Behandlung und die Entsorgung von Produktresten haben unter Beachtung der regionalen und/oder nationalen Vorschriften zu erfolgen.

DE (Deutsch) 8/12



## Siliziumtetrachlorid

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: D-SiCl4-143

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

UN-Nr. : 1818

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

: SILICIUMTETRACHLORID

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

: Silicon tetrachloride

Transport im Seeverkehr (IMDG)

: SILICON TETRACHLORIDE

14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung

8

8: Ätzende Stoffe.

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

Klasse : 8 Klassifizierungscode : C1 Gefahr-Nr. : X80

Tunnelbeschränkungscode

: E - Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 8

Transport im Seeverkehr (IMDG)

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 8
Notfall Plan (EmS) - Feuer : F-A
Notfall Plan (EmS) - Leckage : S-B

14.4. Verpackungsgruppe

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr : II - Stoffe mit mittlerer Gefahr.

(ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : II - Medium danger.

Transport im Seeverkehr (IMDG) : II - Stoffe mit mittlerer Gefahr.

14.5. Umweltgefahren

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr : Keine.

(ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Keine.
Transport im Seeverkehr (IMDG) : Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verpackungsanweisung(en)

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr : P010.

(ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Passagier- und Frachtflugzeug : Forbidden.
Nur Frachtflugzeug : 876.
Transport im Seeverkehr (IMDG) : P010.

DE (Deutsch) 9/12



### Siliziumtetrachlorid

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: D-SiCl4-143

Spezielle Transportmaßnahmen

: Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist.

Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport:

- Ausreichende Lüftung sicherstellen.
- Behälter sichern.
- Das Ventil muß geschlossen und dicht sein.
- Die Ventilverschlußmutter oder die Verschlußkappe (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.
- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Verordnungen**

Einschränkungen der Anwendung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet.
 Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet.

: Angeführt.

Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU

#### **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Kenn-Nr.

Rechtlicher Bezug

: 1 - Schwach wassergefährdend.

: 557: Nationale/ regionale Regelungen:

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz-JArbSchG)

Betriebssicherheitsverordnung-BetrSichV

TRBS 3145/TRGS 745 - Ortsbewegliche Druckgasbehälter - Füllen, Bereithalten,

innerbetriebliche Beförderung, Entleeren

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 407 - Tätigkeiten mit Gasen - Gefährdungsbeurteilung

TRBS 2141 - Gefährdungen durch Dampf und Druck - Allgemeine Anforderungen. Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium

(Mutterschutzgesetz - MuSchG)

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe,

Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-

 $Verbots verord nung-Chem Verbots V) \ . \\$ 

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) Anhang 2 Stoffliste zu Nr. 9.3 des

Anhangs 1.

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immisionsschutzgesetzes (12.

 ${\bf BImSchV-St\"{o}rfall-Verordnung)}.$ 

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft).

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 6.1D.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) wurde erstellt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise : Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878.

DE (Deutsch) 10/12



### Siliziumtetrachlorid

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: D-SiCl4-143

Abkürzungen und Akronyme

: ATE - Acute Toxicity Estimate - Schätzwert Akuter Toxizität.

CLP - Classification Labelling Packaging - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances - Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe.

CAS-Nr.: Identifikationsnummer gemäß Chemical Abstract Service.

PSA - Persönliche Schutzausrüstung.

LC50 - Lethal Concentration - Lethale Konzentration für 50% der Testpopulation.

RMM - Risk Management Measures - Risikomanagementmaßnahmen.

PBT - Persistent, Bioaccumulative, Toxic - Persistent, Bioakkumlierbar, Giftig.

 $v Pv B - very \ Persistent, \ very \ Bioaccumulative - sehr \ persistent, \ sehr \ bioakkumulier bar.$ 

STOT - SE : Specific Target Organ Toxicity - Single Exposure : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition).

CSA - Chemical Safety Assessment - Stoffsicherheitsbewertung.

EN - European Norm - Europäische Norm.

UN - United Nations - Vereinte Nationen.

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IATA - International Air Transport Association - Verband für den internationalen Lufttransport.

IMDG Code - International Maritime Dangerous Goods Code - Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport.

RID - Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer - Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn.

WGK - Wassergefährdungsklasse.

STOT - RE: Specific Target Organ Toxicity - Repeated Exposure: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition).

UFI: Unique Formula Identifier - eindeutiger Rezepturidentifikator.

Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

Es ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten.

Einstufung in Übereinstimmung mit den Vorgehensweisen und Berechnungsmethoden nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) .

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen werden im EIGA Dokument 169 'Classification and Labelling Guide' gepflegt, das unter der Adresse http://www.eiga.eu heruntergeladen werden kann.

Schulungshinweise

Weitere Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze		
Acute Tox. 3 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3	
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	
EUH014	Reagiert heftig mit Wasser.	
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H331	Giftig bei Einatmen.	
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A	

DE (Deutsch) 11/12



## Siliziumtetrachlorid

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: D-SiCl4-143

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

 Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.

Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften.

Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

DE (Deutsch) 12/12